



Ursula Groden-Kranich
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ursula Groden-Kranich MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An

die Vereine meines Wahlkreises

Abgeordnete des Wahlkreises
Mainz-Bingen

Mitglied des Ausschusses für die
Angelegenheiten der Europäischen
Union

Mitglied des Auswärtigen
Ausschusses

Mitglied und Obfrau im
Unterausschuss Auswärtige Kultur-
und Bildungspolitik

Ursula Groden-Kranich MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-75858
Fax: +49 30 227-76858
E-Mail: ursula.groden-
kranich@bundestag.de

www.groden-kranich.de

Berlin, den 4. Dezember 2020

Ehrenamtspaket im Jahressteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute komme ich als direkt gewählte Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Mainz und Mainz-Bingen auf Sie zu, um Sie darüber zu informieren, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit ihrer langjährigen Forderung, den Übungsleiterfreibetrag und die Ehrenamtspauschale anzupassen, erfolgreich war. Die letzte Erhöhung erfolgte mit dem Ehrenamtsgesetz 2013.

Durch die erfolgte Einigung mit dem Koalitionspartner in diesem Punkt und der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes konnte jetzt für die Vereine und die ehrenamtlich Tätigen eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Auf diese Weise kann zumindest finanziell das große Engagement in den Vereinen stärker gewürdigt werden.

Im Einzelnen soll eine Anhebung des Übungsleiterfreibetrags von 2.400 Euro auf 3.000 Euro pro Jahr und die Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro pro Jahr erfolgen.

Die Erhöhung der Ehrenamtspauschale soll dabei all diejenigen unterstützen, die nicht in den Anwendungsbereich des Übungsleiterfreibetrags fallen, sich aber gleichwohl ehrenamtlich engagieren, beispielsweise als Schriftführer oder Kassenwart von gemeinnützigen Vereinen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Jahressteuergesetzes für die Vereine ist die Anpassung der Freigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 35.000 Euro auf 45.000 Euro pro Jahr.

Die Erhöhung der Freigrenze soll insbesondere kleinere Vereine und die für solche Vereine ehrenamtlich Tätigen von steuerrechtlichen Verpflichtungen entlasten. Diese Anhebung ist nach mehr als zwölf Jahren auch Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mehr als notwendig geworden, um geänderte wirtschaftliche Verhältnisse in den Vereinen abzubilden. So hat sich beispielsweise aufgrund der Einführung des Mindestlohns gerade für kleinere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe die Kostenstruktur deutlich verändert.

Eine weitere Verbesserung wurde in Bezug auf Spendenbescheinigungen durch die Anhebung der Grenze des vereinfachten Zuwendungsnachweises von 200 Euro auf 300 Euro erreicht.

Die andauernde Coronapandemie hat die Vereine hart getroffen: das Vereinsleben und viele Aktivitäten können nicht mehr wie gewohnt stattfinden. Umso mehr ist die Hoffnung groß, im kommenden Frühjahr und Sommer wieder starten zu können. Hierzu passt dann auch mehr Spielraum für die Vereine und die Besserstellung von Trainern und Übungsleitern gut.

Mit freundlichen Grüßen – bleiben Sie hoffnungsfroh!



Ursula Groden-Kranich MdB